

ONLINE-MARKETING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 09.09.2014

AGB ONLINE-MARKETING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE-MARKETING

Gültig ab 09.09.2014

(Ausgabe Nr. 2/2014)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsgegenstand	3
3	Vertragsabschluss.....	3
4	Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden.....	3
5	Inhaltliche Verantwortung.....	4
6	Beauftragung Dritter	4
7	Termine / Fristen	4
8	Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung.....	5
9	Entgelt.....	5
10	Zahlung.....	5
11	Nutzungsrechte.....	5
12	Kennzeichnung	6
13	Gewährleistung	6
14	Schadenersatz.....	6
15	Storno	6
16	Geheimhaltung, Datenschutz.....	6
17	Anzuwendendes Recht.....	6
18	Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	7

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich Online- Marketing ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige, Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis
- 1.3 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

2 Vertragsgegenstand

Online-Marketing umfasst die Abwicklung von Werbeprojekten über das Internet bzw. über mobile Endgeräte.

Die Post übernimmt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Zurverfügungstellung von Werbeflächen in Online-Angeboten zur Platzierung von Werbeanzeigen, Anzeigen und ähnlichen Werbeformen des Kunden bzw. den Versand von zielgruppenspezifischer Werbung des Kunden per E-Mail (Werbe-E-Mail) SMS (insbesondere Werbe-SMS) etc. an Empfänger, die dem Empfang von Werbung ausdrücklich zugestimmt haben. Eingang, Abruf oder Kenntnisnahme durch Internetuser bzw. Empfänger ist nicht per se Gegenstand der vertraglichen Leistung, sondern bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang und die Entgelte festgehalten sind.
- 3.2 Die Post ist an das Angebot für 6 Wochen ab Zusendung an den Kunden gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme hat schriftlich (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.

4 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot der Post. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform. Beim Versand von Werbung per E-Mail oder per SMS ist die im Angebot der Post angeführte Stückzahl von E-Mail Adressen oder Telefonnummern, durch laufende Zu- und Abgänge von E-Mail Adressen oder Telefonnummern bedingt, ein tagesaktueller Richtwert und unverbindlich. Deshalb gilt jene Stückzahl als vereinbart, die zum Versandtermin bei der Post verfügbar ist,.. Die dadurch entstehende Mehr- oder Minderlieferung wird dem Kunden ehestmöglich bekanntgegeben. Dadurch ermäßigt oder erhöht sich das im Angebot angegebene Entgelt entsprechend der tatsächlichen Stückzahl.
- 4.2 Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder bestimmte Reihenfolge der Werbung an einer bestimmten Position innerhalb der jeweiligen Website besteht ebenso wie ein Konkurrenzausschluss ebendort nicht.
- 4.3 Der Kunde wird die Post mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind und insbesondere Banner, Sujets, Grafiken (entsprechend der jeweils aktuellen IAB-Standardformate), Texte, Logos etc. (im Folgenden „Material“) im vereinbarten Format übermitteln. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der Post und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.
- 4.4 Das Material ist rechtzeitig zum vereinbarten Termin vollständig, fehlerfrei, wie vertraglich vereinbart und für die vereinbarte Leistung (insb. Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe bzw. Darstellung in den vereinbarten e-mail-Programmen) geeignet an die Post zu übermitteln. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL) im Internet sind mitanzugeben. Die Post behält sich vor, das übermittelte Material auf seine technische Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung zu prüfen. In jedem Fall haftet der Kunde für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.

Die Post ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung - zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen - , soweit dies für die optimale Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist. Die Verrechnung erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – nach (Zeit)Aufwand.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Post berechtigt, dieses Material unverzüglich aus der Schaltung bzw. Versendung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein

AGB ONLINE-MARKETING

Nachweis eines Schadens seitens der Post nicht notwendig. An die Post können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

- 4.5 Wird die Post auch mit der Erstellung des Werbematerials wie z. B. Banner, Advertorials, etc. (d.s. Werbeflächen mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Kunden) beauftragt, so müssen die Materialien dazu bis spätestens 14 Tage vor der vereinbarten Schaltung bzw. Versendung übermittelt werden. Sämtliche Rechte an durch die Post gestalteten oder durch die Post an Dritte beauftragte Werbemittel verbleiben bei der Post, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Jegliche Bearbeitung, Nutzung und Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Post.
- 4.6 Die Post ist nicht verpflichtet, Material des Kunden aufzubewahren oder an den Kunden zu retournieren.
- 4.7 Dem Kunden wird ein Muster der aufbereiteten Werbung (z.B. Test-Banner, Test-Newsletter, Test-e-mail) bzw. der gem. Pkt. 4.5 erstellten Sujets zur Freigabe übermittelt. Der Kunde hat Korrekturen innerhalb von 24 Stunden schriftlich bekanntzugeben, bei fernmündlichen Meldungen übernimmt die Post keine Haftung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Meldung durch den Kunden, gelten die von der Post aufbereitete Werbung bzw. erstellten Sujets als freigegeben. Autorkorrekturen werden gemäß des dem Auftrag zugrundeliegenden Angebots durchgeführt und verrechnet, die Abstimmung erfolgt wiederum gemäß Pkt. 4.7.

5 Inhaltliche Verantwortung

- 5.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt des Materials und garantiert, dass das Material sowie die Inhalte von verlinkten Websites gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstößt. Er garantiert, dass durch die Verwendung des Materials, die Schaltung bzw. Versendung der Werbung sowie die Inhalte von verlinkten Websites nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte, sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird. Die Post behält sich vor Inhalte oder Materialien ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich die Post und ihre Mitarbeiter bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Schutzrechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 5.3 Die Post ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit binnen im Anlassfall zu setzender Frist verbessertes Material zu übermitteln, widrigenfalls die Post von einer Schaltung bzw. Versendung der Werbung unter Erhaltung ihrer gesamten vertraglichen Entgeltansprüche Abstand

nehmen kann.

- 5.4 Die Post ist berechtigt, die Werbung sowie unterlegte Hyper-Links, unverzüglich zu entfernen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Inhalte der Werbung bzw. der verwiesenen Website rechtswidrig sind und/oder die Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die Post davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des Kunden bedarf es nicht, die Post wird den Kunden jedoch unverzüglich darüber informieren. Der Kunde bleibt zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass die Post die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Werbung die Informationen über kommerzielle Kommunikation gemäß § 6 ECG bei Schaltung bzw. Versendung klar und eindeutig erkennbar enthält, insbesondere als kommerzielle Kommunikation erkennbar ist, und den Kunden als natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird der Kunde die Post hinsichtlich aller daraus resultierender Kosten, Strafen, etc. schad- und klaglos halten.

6 Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

7 Termine / Fristen

- 7.1 Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der Kunde erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er der Post eine angemessene Nachfrist gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die Post. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Post.
- 7.2 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Post – entbinden die Post jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Sofern solche Verzögerungen länger als eine (1) Woche andauern, sind der Kunde und die Post berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8 Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Die Post ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
- 8.2 Darüber hinaus ist die Post berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Post weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Post eine taugliche Sicherheit leistet;
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt;
 - wenn der Kunde gegen Pkt. 5. verstößt.
- 8.3 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Post fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

9 Entgelt

- 9.1 Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt. Beim Versand von Werbung per E-Mail bzw. an mobile Endgeräte wird das Entgelt gemäß Angebot unter Berücksichtigung der tatsächlichen Stückzahl von E-Mail Adressen oder Telefonnummern zum Versandzeitpunkt in Rechnung gestellt.
- 9.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und der etwaig geschuldeten Werbeabgabe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Post für die erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt in der marktüblichen Höhe.
- 9.3 Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem Kunden vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 9.4 Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden dadurch entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 9.5 Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Post berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. Die Post teilt dies dem Kunden einen Monat vor dem Änderungstermin per Telefax, E-Mail oder Brief mit. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, der Änderung bis zwei Wochen vor dem Änderungstermin schriftlich zu widersprechen. Macht der Kunde von seinem Wider-

spruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Änderungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist die Post berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Änderungstermin zu kündigen.

10 Zahlung

- 10.1 Die Entgelte für die von der Post erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem Kunden abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- 10.2 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 10.3 Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag -, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 10.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 10.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.
- 10.6 Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

11 Nutzungsrechte

Der Kunde räumt der Post das zeitlich auf die Dauer des Auftrags beschränkte, weltweite, nicht ausschließliche unentgeltliche Recht ein, das Material für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu nutzen und zu bearbeiten.

12 Kennzeichnung

- 12.1 Die Post ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Post und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zu steht.
- 12.2 Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

13 Gewährleistung

- 13.1 Die Zuteilung der einzelnen E-Mail Adressen zu einer bestimmten Zielgruppe erfolgt aufgrund der marktgegebenen Möglichkeiten. Die Post leistet weder für die Zuteilung einer E-Mail Adresse noch für die Vollständigkeit und Aktualität einer Zielgruppe Gewähr. Die Post leistet keine Gewähr für die Darstellbarkeit der Werbung in nicht vereinbarten e-mail Programmen.

Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche wegen des Mangels selbst, geltend zu machen und zu begründen.

Für vom Kunden freigegebene Leistungen sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Post zu.

- 13.2 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der Kunde der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 13.3 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 13.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

14 Schadenersatz

- 14.1 Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von

ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugschäden, Vermögensschäden, (Mangel) Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.

- 14.2 Jegliche Haftung der Post für Ansprüche, die auf Grund der von der Post erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.. Insbesondere haftet die Post nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Post diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 14.3 Schadenersatzansprüche des Kunden sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend zu machen.

15 Storno

Die Stornierung eines Auftrags muss schriftlich bis längstens 3 Werktage (ausg. Samstag) vor dem vereinbarten Schalt- bzw. Versandtermin erfolgen, spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bis dahin entstandene Kosten und Aufwand werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

16 Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

Alle vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt. Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idjF (DSG 2000) werden von der Post eingehalten.

17 Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Hotline Tel.: 0810 010 100
www.post.at/kundenservice

Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.post.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand September 2014

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**